# ANIKÓ BEZDÁN DAS VERHÄLTNIS DER JAGD UND DER FISCHEREI ZUM NATUR-, UND UMWELTSCHUTZ

Die Sicherung der Sozial-, und Wirtschaftsordnung des Staates bzw. die Realisierung der Zielsetzungen erfordern Regelungen. Die Rechtsnorm beeinflusst die Beziehung des Menschen mit seiner Umwelt, so wird auch mit der Regelung der Jagd und der Fischerei die Bewahrung der Naturerbe und der Naturwerte möglich. Der Schutz der Wildnis und der Feuchtgebiete ist eine ständige Angelegenheit vom öffentlichen Interesse, und zugleich die Aufgabe aller Bürger. Auch die weise Ausnutzung der natürlichen Ressourcen ist eine öffentliche Angelegenheit. Es ist wichtig, das Prinzip der biologischen Vielfalt zu betonen – so können die der Natur nahe stehenden Jäger, Fischer, Bogenschützen, Falkner, Vogler etc.- alle Naturschützenden mobilisiert werden, um die unersetzbaren Naturwerte zu bewahren.

Die Umwelt und das Lebensniveau stehen im engen Zusammenhang miteinander, so muss das Recht im Rahmen des Umwelt-, und Naturschutzes viele Aufgaben lösen. Die Regelung kann in der Mehrheit der Fälle durch freiwillige Befolgung des Rechtes, Vorbeugung, eventuelle Kontrollen der Behörden oder Sanktionierung zur Geltung gebracht werden.

Sowohl die Wildtiere, als auch die Fische leben in unserer Umwelt, deshalb kann der Themenkreis des Jagd-, und Fischereirechtes nicht von den Regeln des Umwelt-, und Naturschutzes getrennt werden, bzw. die sich auf den Schutz der einzelnen Tiere beziehenden Regeln müssen auf jeden Fall miteinander abgestimmt werden. Der Tierschutz muss auf alle Tiere, sowohl auf die Haus-, als auch auf die Wildtiere ausgedehnt werden.

# Das Verhältnis zwischen der Jagd und den abgestimmten Regelungsgebieten Das Verhältnis zwischen dem Jagdrecht und dem Umweltschutz

Die Präambel des Gesetzes LIII vom Jahre 1995 über den Schutz der Umwelt bestimmt, dass das Parlament die Regelung mit Rücksicht auf die oben Angeführten geschaffen hat, von deren Zielen es die folgenden für wichtig hält:

- die Gestaltung einer harmonischen Beziehung zwischen dem Menschen und seiner Umwelt
- Schutz der Umweltelemente und -prozesse
- die Gewährleistung der Umweltbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung

Das Gesetz hat bei der Bestimmung der Umweltelemente, und auch bei der Regelung der Umweltnutzung einen allgemeinen Rahmen für die speziellen Regelungen des Jagdrechtes geschaffen. Bei der Ausübung des verantwortlichen Verhaltens und den Aufsichtsfragen, und bei der Verhandlung der Rolle des Staatsanwaltes kann eine abgestimmte Regelung zwischen den Bestimmungen des Gesetzes LV vom Jahre 1996 über die Jagd und dem Gesetzes LIII vom Jahre 1995 über die allgemeinen Regeln des Umweltschutzes festgestellt werden. Diese Aussage wird schon durch den Zeitpunkt der Verabschiedung der beiden Gesetze bewiesen.

# Das Verhältnis zwischen dem Jagdrecht und dem Naturschutz

Bei den gegenseitigen Einwirkungen der zwei Rechtsgebiete möchte ich die Hervorhebung der die Jagd beeinflussenden Naturschutzgrundsätze betonen:

- der Naturschutzverwaltung entsprechender extensiver Wildstand und die den Naturschutz dienende Population müssen geregelt werden,
- Auf den Jagdgebieten dürfen nur die der natürlichen Wildernährungskapazität entsprechende Menge vom Wildstand sein,
- Die Behandlung des Wildstandes gehört zum Naturschutz, und jeder Eingriff soll den Zielsetzungen und Werten des Naturschutzes untergeordnet werden.

Auf dem Jagdgebiet ist die Jagd kein Ziel, sondern Teil der Erhaltungsbehandlung. Die Wildtiere – mit Ausnahme der nichtheimischen, faunafremden Rassen – dürfen nur wegen der Verbeugung bzw. Minderung ihrer Schädigung, oder im Interesse der Standregulierung, weiterhin aus veterinärmedizinischen Gründen gefangen oder eingespannt werden. Die Jagd, als eine Nutzform der biologischen Ressourcen spielt in der Konvention über die biologische Vielfalt eine bedeutende Rolle, und sie kann auch bei der Behandlung und der Regulierung der einzelnen Rassen wichtig sein. Die Strategie bestimmende Elemente:

### Ziele der Intervention:

- Schutz der kleineren und / oder sich verkleinernden Populationen
- Ausnutzung der für stabiles und regelmäßiges Wachstum fähigen Populationen
- Regelung der schnell wachsenden oder der großen Populationen

Im Rahmen des Internationalen Strategieprogramms über die biologische Vielfalt, ist die Erarbeitung der folgenden Punkte wichtig:

- Die Erarbeitung der Behandlungskonzeptionen, die die Dynamik der Lebensräume und Populationen in Acht nimmt.
- Die einheitliche Bearbeitung, der in den internationalen, und nationalen Wildwirtschaftsforschungen und der sich in der Praxis angesammelte Untersuchungs-, Lebensraum-, und Standbehandlungsmethoden, mit besonderer Hinsicht auf deren Naturschutzbeziehungspunkte.
- Die Veränderungen der allgemeinen Besichtigung der sich mit den Fragen der Wildwirtschaft und der Jagd beschäftigenden Fachleute, bzw. die harmonisierte Verwirklichung der formulierten Prinzipien mit dem Naturschutz.

## Die Strategie:

- Die Lage des Wildstandes
- Die wichtigsten Punkte der Bewahrung sind die Verbotszeiten, die Einhaltung der strengen Beschränkungen, die Schonung der Schutztiere, und die Minimalisierung der schädlichen Wirkungen des menschlichen Daseins,
- Eine wichtige Aufgabe ist, den Mufflon auf den natürlich empfindlichen Gebieten, (die Vereinigung extremer Fundorte im Mittelgebirge) zu verhindern oder zurückzudrängen.
- Untersuchung und Regulierung der in den natürlichen Populationen vorkommenden ungünstigen Fremdrassen

Das Jagdgesetz und seine Durchführungsverordnung entsprechen den Verpflichtungen der internationalen Naturschutzkonventionen, denen sich Ungarn beigetreten ist. Eben deshalb hat Ungarn als neulich beigetretener EU-Mietgliedstaat keine Rechtsharmonisationsverpflichtungen auf dem Gebiet der Wildwirtschaft und der Jagd. Im Interesse des Wildschutzes gibt es Rechtsnormen über die Mittel und Weise der Jagd, die Verbotszeit, die Schonungsgebiete, und nicht zuletzt die zu dieser Tätigkeit nötigen Zulassungen. Es kann vorteilhaft sein, dass sich die EU nicht nach der einheitlichen und uniformierten Regelung der Wildwirtschaft strebt, so kann in diesem Gebiet das Prinzip der Subsidiarität zur Geltung kommen. In der ungarischen Wildwirtschaft bedeutet in erster Linie nicht die Anpassung an die EU-Normen das Problem, sondern die den materiellen und menschlichen Naturressourcen entsprechende Ausnutzung, bzw. die Einführung der Marketingtätigkeit auf einem höheren Niveau. Ein Ziel der ungarischen Wildwirtschaft ist, im ökologisch-ökonomischen System des Landes die günstigen Naturgegebenheiten auszunutzen, und die wirtschaftliche Anziehungskraft des Landes zu verstärken. Unter den Gemeinschaftszielen sind die Steigerung der Unterstützung der extensiven Produktionsvorgänge, die weitere Verminderung der Umweltbelastung, und die Erhaltung oder Steigerung der biologischen Vielfalt und die Ziele, mit deren Realisierung auch für die Wildwirtschaft günstigere Bedingungen ermöglicht werden könnten. Den Erfolg der Wild-, und Jagdwirtschaft können auch die die Produktion stabilisierenden Wirkungen unterstützen. Gegenüber den anderen Ländern müssen wir die aus unseren Naturgegebenheiten stammenden komparativen Vorteile bewahren.

In der Einführung des Beschlusses (882/1997) der Generalversammlung des Europäischen Rates über die Bedeutung der Jagd in der europäischen Landregionen geht es um die gesellschaftliche Beurteilung der Jagd, wobei behauptet wird, dass sich die allgemeine Beurteilung bedeutend verschlimmerte. Diese Behauptung wird einerseits mit Emotionen begründet, andererseits verfügt ein Teil der Jäger über keine entsprechende Qualifikation. Der Beschluss stellt fest, dass die Veränderungen der Umwelt auf die jagdbaren und nicht jagdbaren Tiere, und auf ihren Lebensraum eine schädliche Wirkung üben, und außerdem wird es ausgesagt, dass die Jagd auch wirtschaftliche Bedeutung und Konservationsrolle haben kann. Es wird richtig behauptet, dass die Jagd mit dem entsprechenden Gleichgewicht unter den Rassen, und mit der Verhinderung der Übervölkerung einiger Rassen bedeutend zum Umweltschutz beitragen kann, und damit die Krankheiten vorgebeugt, und die Schäden an der Flora verhindert werden können. Im Interesse all dieser werden den Mitgliedstaaten die folgenden vorgeschlagen:

- Rechtsnormen in Beziehung mit der Qualifikation und der Informierung der Jäger verabschieden,
- Die Agrarpolitik soll für die Wild-, Pflanzen-, und Tierwelt bessere Lebensbedingungen sichern, und dadurch können von der Jagd und dem Tourismus auch die Bauer profitieren.
- Die Kooperation unter den Jägern, Bauern, Förstern, Touristen und Umweltschützern, und die daraus stammenden Vorteile unterstützen,
- dem Verstehen der grundsätzlichen Rolle der Jagd in der öffentlichen Meinung beitragen.

Die EU verfügt über keine gemeinsame jagd-, und wildgesellschaftliche Politik, aber mehrere Richtlinien oder Bestimmungen und einige Teile der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wirken auf die Regelungen der Jagd und der Umwelt. Das Ziel des Rechtes ist, die einzelnen Rassen und Lebensräume zu schützen, und die Qual der Tiere zu verhindern. Deshalb sind die die Jagd unbedingt betreffenden EU-Richtlinien aus dem Gesichtspunkt der Wildwirtschaft stark beschränkend. Sie knüpfen sich an den internationalen Konventionen, die auch von Ungarn unterzeichnet und in die die Jagd regelnden Gesetze eingebaut wurden.

Das, die Jagd regelndes Gesetz LV vom Jahre 1996 und das Gesetz LIII vom Jahre 1996 können schwer vom Gesetz LIV 1996 abgegrenzt werden, das den Wald und den Schutz des Waldes behandelt.

Das Ziel des Gesetzes ist, den Wald, als einen der Naturfaktoren und den vom menschlichen Eingriff abhängenden Lebensraum, als unentbehrlichen Teil der Natur, als erneuernde Naturressource ständig zu bewahren. Der Wald ist ein unentbehrlicher Teil der Biosphäre und der Umwelt, der nur unter Berücksichtigung der ökologischen Rationalität in die marktwirtschaftlichen Vorgänge eingezogen werden darf, denn die genetische Vielfalt des Waldes soll geschützt werden.

Die Jahresleistung der Waldwirtschaft vertritt im Ganzen der Nationalwirtschaft nur 0,3%. Die materielle Leistung der Wildwirtschaft und der materielle Wert des Waldes bzw. dessen materieller Ertrag wird aber durch die immateriellen Werte vielmal übertroffen, der durch den Wald im Dienst der Gesellschaft wegen seiner vielfältigen und gesundheitlichen Funktionen erfüllt wird. Es muss hervorgehoben werden, dass der Wald als eine erneuernde Rohstoffressource dient. Die Bioenergie ist unter denen die aus der Wasserwirtschaft stammende Energie die zweitgrößte Energiequelle. Das Ziel der EU ist, den Anteil der erneuernden Energieträger bis 2010 zu verdoppeln, so wird sich der Anteil der Energieproduktion aus Holz verdreifachen.

In den letzten Jahrzehnten geriet das Forstwesen auf jedem Kontinent in den Mittelpunkt der Interessen. Auch in Rio wurden mehrere Vereinbarungen unterzeichnet, unter denen die meisten, sich auf die Wälder beziehende Elemente enthalten. Dort wurde aber keine internationale Rahmenkonvention mit internationaler Auswirkung angenommen. Eine Empfehlung wurde aber angenommen, in deren 11. Kapitel unter dem Titel Agenda 21 um die Verhinderung der Waldabnahme geht. Sämtliche bedeutende internationale Organisationen beschäftigen sich mit dem Forstwesen.

Innerhalb der UNO vertritt die CSD die ökologische- und Umweltschutzannäherung des Waldschutzes, aber die COFO der FAO vertritt im traditionellen Sinne die Annäherung der Prüfung der Zuständigkeit. Den Wald und dessen Schutz betreffendes Gesetz LIV vom Jahre 1996 enthält schon sämtliche Elemente der paneuropäischen Anregungen, und damit werden die Rechtsharmonisationsverpflichtungen gesichert. Aus der Regelung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik wurden die Bestimmungen der Entwicklung des ländlichen Raumes während der Reform wichtiger, so wird auch die Beschäftigung der Bevölkerung gedient. Auch in Ungarn wurde die internationale Waldstrategie ausgebaut. Es muss in Acht genommen werden, dass auch neben den unterschiedlichen ökologischen Bedingungen wettbewerbsfähige Wirtschaften entstehen sollen, und so kann die Lissaboner Erklärung zur Geltung gebracht werden.

# Das Verhältnis der Fischerei zu den harmonisierten Regelungsgebieten Das Verhältnis des Fischereirechtes zu den Umweltschutzregeln

Die Fischerei und der Umweltschutz stehen in enger Beziehung zueinander. Das war nicht immer so, aber die Betrachtung der Fischer veränderte sich bedeutend. Heutzutage wird die Fischerei auch in den kleineren Seen mit umweltfreundlicher Technologie durchgeführt, und seit dem EU-Beitritt Ungarns hat der Umweltschutz eine bedeutende Rolle gewonnen. Dies alles kostete natürlich viel Geld, denn auch die Kosten der von den Schutztieren gerichteten Schaden waren hoch. Trotz der Entwicklung haben wir Rückstand unter den EU-Mitgliedstaaten, aber in der Wirtschaft wurde eine andere Betrachtung akzeptiert. Dabei spielen auch die Zivilorganisation eine bedeutende Rolle. Auch die Fischer Ungarns müssen mit denselben Schwierigkeiten kämpfen, wie die Fischer der EU-Mitgliedstaaten. Wir müssen wirtschaften ohne die Umwelt zu zerstören,

und wir müssen mit den Naturressourcen richtig umgehen, um diese nicht endgültig ausnutzen.

Die Umweltnachhaltigkeit und das Umdenken der Verteilung der Unterstützungen erscheinen in den die Fischerei direkt bestimmenden Politiken. Die gegenwärtige – seit 2007 – die FIAF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei) ablösende BEF (Band für die Europäische Fischerei) formulierte auch auf dem Gebiet der Fischverarbeitungs- und Fischzuchtsunterstützung neue Prioritäten. Eine der größten Veränderungen war, dass der Entwurf, dem Agrar-Umweltschutz ähnlich, den Begriff des Wasserumweltschutzes eingeführt hatte.

### Das Ziel der Anordnung ist,

- für die Umwelt günstige Fischproduktion zu erreichen
- gesellschaftlich ökologische Managementsysteme zu verwenden
- die mit biologischen Methoden funktionierende Produktion zu steigern.

Es kann also vorgestellt werden, dass die nationalen Fischer nicht aus der Basis der gegenwärtigen EAGFL (Europäischer Ausrichtungs-, und Garantiefonds für die Landwirtschaft), sondern aus der Europäischen Fischerbasis unterstützt werden. Mit einem gut vorbereiteten Wassernaturschutzprogramm müsste man sich auf die möglichen Veränderungen vorbereiten, um die Ergebnisse des Agrar-Umweltschutzes weiterbringen zu können.

# Das Verhältnis des Fischereirechtes zu den Umweltschutzregeln

Im Fall der Feuchtgebiete, bzw. beim Funktionieren der Fischerteiche soll nicht der Schutz der einzelnen Rassen betont werden, sondern eine den Schutz des Lebensraumes umfassende Betrachtung soll zur Geltung gebracht werden. Die Wasserversorgung der Fischerteiche, außer der Bewirtschaftung sollte so funktionieren, dass der ökologische Zustand des Wasserlebensraumes nicht verletzt werden darf. Die Sicherung des Wasserbedarfes soll eine öffentliche Zwecke dienende Aufgabe sein.

Neben der Sicherung des Tierschutzes muss auch die Rehabilitation der Rassen in Acht genommen werden. In Ungarn bilden die künstlichen Teichwirtschaften den wichtigsten Produktionsgrund der Fischerei, die eine besondere Rolle bei der Ausnutzung für andere Wirtschaftskulturen, bei der Ausnutzung der ungünstigen Flächen haben, daneben sind sie aber Teile der Kulturlandschaft und haben auch naturwissenschaftliche und Feuchtgebietsfunktionen. Im Fall der Teichwirtschaften können die Fischerei-, und die Landwirtschaftspolitik schwer voneinander getrennt werden. Den Schutz des Fisches dienen die Regelung der genehmigungspflichtigen Tätigkeit, bzw. die Straftaten durch den Fang und Sammlung der Fische, die Staatssanktionen und die anwendbare Fischschutzstrafe.

Mittelfristige Ziele des Umwelt-, und Naturschutzes sind:

- Der Zweig der Fischerei soll die Behörden anerkennen lassen, dass die einzelnen Teichwirtschaften auch Naturschutzfunktionen versorgen, und zu diesen Aufgaben soll das Ministerium die Quellen sichern,
- Die gerechte Kompensation in Beziehung auf die Vogelschäden müsste erreicht werden,
- Unterstützungen für die biologische Wasserreinigung,
- Eine größere Rolle des Zielprogramms der Feuchtgebiete im Agrar-Umweltschutzprogramm.

Aus dem Gesichtspunkt der ungarischen Fischerei hat die EU-Mitgliedschaft sehr viele Vorteile: nicht nur eine dynamische Entwicklung wird ermöglicht, sondern unser Land wird ein Teil des größten Fischmarktes der Welt. Die EU verfügt über eine riesengroße Fischerei und mit der Erweiterung verstärkt sich die Lage des Kontinenten noch weiter. Nach China und Peru ist die EU die drittgrößte Großmacht der Fischerei der Welt. Wir können über die Fischerei der EU sprechen, denn die Fischerei der EU steht unter strengeren Regelungen als die Landwirtschaft. In erster Reihe ist es wegen der Seefischerei, denn der Seefischbestand ist eine erneuernde Naturressource, damit hat man aber in den letzten Zeiten viele Probleme. Für die Seefischerei gibt es in den Mitgliedstaaten EU-Regelungen, innerhalb der Formulierung der Gemeinsamen Fischereipolitik. In den 70er Jahren wurde die Fischereiregelung von der gemeinsamen Agrarpolitik getrennt. Deren Mittelsystem beruht sich auf Verordnungen, und etwa 300 Verordnungen gelten in der EU auf die Regelung der Fischerei. Diese müssen seit unserer Mitgliedschaft auch in Ungarn verwendet werden, aber Ungarn verfügt über kein Meer, deshalb sind wir nur in den aquakulturellen Teilen betroffen. Die Regelung bezieht sich auf drei Sphären: auf den Schutz der Naturressourcen und Lebensräume, auf die Tätigkeit der Fischerei und auf den Handel.

Der Umweltschutz gehört nicht zu der Fischereipolitik, aber die sich darauf beziehenden allgemeinen Regeln müssen auch die Fischer in Acht nehmen. Die aquakulturelle Regelung gehört zum nationalen Rechtskreis, und einige subventionspolitische Regeln beziehen sich auf die Fischproduktion des Süßwassers. Im Interesse der Naturressourcen-, und Lebensraumschutzes wurden Schonungsgebiete, Verbotszeit, Mengenbeschränkungen eingeführt, und nach einer bestimmten Quote wird die Menge der fangbaren Beute auf Länder und Rassen festgestellt.

# Zusammenfassung

Die globalen, regionalen und lokalen, wirtschaftlichen Ziele und die Untersuchung deren Wechselwirkungen und deren Harmonisierung sind immer dringender. Seit dem 19. Jahrhundert wurden die die Umwelt und das Lebensniveau des Menschen bzw. die Lebensbedingungen der Natur gefährdeten Faktoren noch stärker. Die Regelung und

der Mensch spielen bei der Erhaltung und Wiederherstellung der Umwelt und des ökologischen Systems eine bedeutende Rolle.

Die oben vorgestellten Regeln, Prinzipien, und Zielsetzungen machen die den Umwelt-, und Naturschutz, den Schutz des Wildes und Waldes betreffenden Regelungen bekannt. Der Schutz der Fische wird durch die die Fischerei betreffende Regelung, durch das vom Gesetz CXIX vom Jahre 1999 modifizierte Gesetz XLI vom Jahre 1997 betroffen, ohne dass es im Namen dieser Rechtsnormen ausdrücklich erscheinen würde. Im Allgemeinen soll der Fischschutz zum Bereich des Tierschutzes gehören. Der die Schutztätigkeit regelnde Themenkreis der Rechtsregelung hat auch eine bedeutende Rolle. Die Sicherung der modernen Bedingungen ist wichtig, aber das Ergebnis hängt vom Verhalten der Praktizierenden und ihrer Rechtsfolgung ab.

Nach meinem Standpunkt harmonisieren die geltenden nationalen Regelungen mit den modernen und sich entwickelnden gesellschaftlich-wirtschaftlichen Umständen. Ich wollte darauf hinweisen, dass sowohl die Jagd-, als auch die Fischereitätigkeit Interessengruppen zustandebringen, und die Mitglieder dem Natur- und Umweltschutz dienen, da es ohne die Bewahrung des Tierstandes über solche Tätigkeiten nicht gesprochen werden könnte.